

RS Vwgh Erkenntnis 1987/4/14 86/07/0257

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.04.1987

Rechtssatz

Besteht ein Vertretungsverhältnis, ist es auf Grund des § 10 Abs 6 AVG nicht ausgeschlossen, dass der Machtgeber im Rahmen einer mündlichen Verhandlung Erklärungen im eigenen Namen abgibt.

Schlagworte

Auslegung Diverses VwRallg3/5

Im RIS seit

15.05.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at